

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 10.03.2020

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

00139/2019/B

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Berichts Antrag | Zustand der Wege- und Straßenbeleuchtung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

### Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 3. Sitzung am 28.10.2019 unter TOP 43.1 zur Drucksache 00139/2019 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister möge bis zur Februarsitzung der Stadtvertretung 2020 berichten, wie der Zustand der Schweriner Wege- und Straßenbeleuchtung ist, welchen Stand der Modernisierungsprozess erreicht hat, welche Probleme auftreten und wie die diesbezüglichen Anfragen der Ortsbeiräte sowie der Bürgerinnen und Bürger abgearbeitet werden. Dabei wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Plant die Verwaltung mittel- bis langfristig alle 9.550 Lichtpunkte der Stadt zu modernisieren, d.h. auf LED umzustellen?
2. Welchen Umsetzungsstand hat die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Leuchtkörper? Erfolgt diese, wie geplant?
3. In welchem Maß kommt dabei das aus u.a. gesundheitlichen Gründen empfohlene warmweiße LED-Licht zum Einsatz?
4. Werden bestimmte LED-Lampen, z.B. in Siedlungsgebieten oder in wenig frequentierten Stadtlagen, mit moderner Regeltechnik ausgestattet, die einen Dimmen der Lampen ermöglichen?
5. Lassen sich die finanziellen Effekte des Modernisierungsprozesses für den städtischen Haushalt bilanzieren und wenn ja, in welcher Höhe gibt es (auch künftig) Einspareffekte? Wie sieht die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Einspareffekte in der Folge des bisherigen Modernisierungsprozesses aus?
6. In welchem Maß konnten und können Fördermittel für die Modernisierung der

Stadtbeleuchtung eingesetzt werden?

7. Wie erfolgt die Bearbeitung der fehlerhaften Beleuchtung im Stadtgebiet? Wird aktiv kontrolliert oder ist die Fehlermeldung aus der Bevölkerung bzw. den Ortsbeiräten notwendig?

8. Wo kann fehlerhafte Beleuchtung gemeldet werden? Wie lange dauert die Fehlerbehebung?

9. Wie werden Wünsche aus der Bevölkerung nach weniger oder nach mehr Beleuchtung in Planungen aufgenommen?

**Hierzu wird mitgeteilt:**

1. Plant die Verwaltung mittel- bis langfristig alle 9.550 Lichtpunkte der Stadt zu modernisieren, das heißt auf LED umzustellen?

Ja. Im Rahmen der in den Haushaltsplänen veranschlagten Investitionsmaßnahmen erfolgt ohnehin ausschließlich die Errichtung dieser Anlagen. Zudem werden im Rahmen der Unterhaltung Anlagen, wo technisch möglich und sinnvoll, auf diese Technik umgerüstet. Langfristig sollen so alle Lichtpunkte der Landeshauptstadt mit modernen, energiesparenden Leuchtmitteln ausgestattet werden.

2. Welchen Umsetzungsstand hat die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Leuchtkörper? Erfolgt diese, wie geplant?

Gegenwärtig sind ca. 30% der Leuchten mit LED-Leuchtmittel ausgerüstet, die Umrüstung erfolgt im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionsvorhaben.

3. In welchem Maß kommt dabei das aus u.a. gesundheitlichen Gründen empfohlene warmweiße LED-Licht zum Einsatz?

Zum Einsatz kommen ausschließlich Lampen, die Licht der empfohlenen Farbtemperatur abstrahlen.

4. Werden bestimmte LED-Lampen, z.B. in Siedlungsgebieten oder in wenig frequentierten Stadtlagen, mit moderner Regeltechnik ausgestattet, die einen Dimmen der Lampen ermöglichen?

Alle zum Einsatz kommenden LED-Leuchten werden in der Zeit von 23 bis 04 Uhr auf 50% gedimmt.

5. Lassen sich die finanziellen Effekte des Modernisierungsprozesses für den städtischen Haushalt bilanzieren und wenn ja, in welcher Höhe gibt es (auch künftig) Einspareffekte? Wie sieht die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Einspareffekte in der Folge des bisherigen Modernisierungsprozesses aus?

Durch den Einsatz moderner Leuchten mit LED- Leuchtmitteln und entsprechender Steuerungstechnik konnte der Stromverbrauch in den vergangenen fünf Jahren um 20% gesenkt werden. Jährlich werden so ca. 5,4 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.

6. In welchem Maß konnten und können Fördermittel für die Modernisierung der Stadtbeleuchtung eingesetzt werden?

Für den Austausch sogenannter RSL-Leuchten konnten Fördergelder von ca. 1.170.000 Euro eingeworben werden.

7. Wie erfolgt die Bearbeitung der fehlerhaften Beleuchtung im Stadtgebiet? Wird aktiv

kontrolliert oder ist die Fehlermeldung aus der Bevölkerung bzw. den Ortsbeiräten notwendig?

Die Meldung von Ausfällen erfolgt in der Regel durch den KOD, sowie durch die Bevölkerung, telefonisch im direkten Gespräch mit einem Mitarbeiter, über Anrufbeantworter, per Mail oder über das Portal Klarschiff. Die Störungsmeldungen werden umgehend an das mit der Wartung beauftragte Unternehmen weitergegeben.

8. Wo kann fehlerhafte Beleuchtung gemeldet werden? Wie lange dauert die Fehlerbehebung?

Wie bereits genannt, erfolgt die Meldung von Ausfällen in der Regel durch die Bevölkerung telefonisch, im direkten Gespräch mit einem Mitarbeiter, über Anrufbeantworter, per Mail oder über das Portal Klarschiff. Störungen, die eine Gefährdung der Bevölkerung bedeuten, werden sofort behoben, Störungen, die einen erhöhten Verwaltungsaufwand erfordern (z.B. Einholen einer Verkehrsrechtlichen Anordnung, Kabelmeßwagen) werden ebenfalls unverzüglich bearbeitet, können aber typischerweise nicht unmittelbar umgesetzt werden. Die Dauer der Abarbeitung dieser Störungen wird aus Aufwandsgründen nicht erfasst.

9. Wie werden Wünsche aus der Bevölkerung nach weniger oder nach mehr Beleuchtung in Planungen aufgenommen?

Für die Herstellung von Beleuchtungsanlagen gibt es verbindlich anzuwendende technische Normen. Die Vorgaben dieser Normen müssen umgesetzt werden, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Im Rahmen des verbleibenden Spielraumes gilt folgendes: Vor Beginn der Planung einer Investition erfolgt eine Information des betreffenden Ortsbeirates über das Bauvorhaben. Vorschläge können bis zur Erstellung der Entwurfsplanung eingebracht werden und werden im Kostenrahmen entsprechend berücksichtigt. Vor Baubeginn erfolgt die Information des Ortsbeirates über die bevorstehende Baumaßnahme und gegebenenfalls zu erwartende Einschränkungen und Behinderungen.

Bei Instandsetzungen erfolgt lediglich die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes, hier wird die Öffentlichkeit nicht informiert.

Ergänzung des Berichtsantrages 00139/2019 „Zustand der Wege- und Straßenbeleuchtung“ durch die CDU/FDP-Fraktion:

1. Welche Investitionen wurden dahingehend von 2010 bis 2018 je Stadtteil getätigt? Wie hoch ist der kommunale Eigenanteil je Stadtteil? Welche Einsparungen wurden je Stadtteil erzielt?

Die Fachverwaltung erfasst die Investitionen in die Straßenbeleuchtung nicht stadtteilbezogen. Das erscheint auch nicht sachgerecht. Der Verlauf von Straßen überschreitet häufig Stadtteilgrenzen, so dass die eindeutige Zuordnung der Investitionen nicht ohne weiteres möglich ist. Investitionen erfolgten in den vergangenen Jahren unter dem Blickwinkel dringend notwendiger Gefahrenabwehr. Dabei ist ein Stadtteilbezug nicht sinnvoll. Insofern entstünde durch die stadtteilbezogene Erfassung der Investitionen ein unverhältnismäßiger Arbeitsaufwand, der zudem die Aufgabenerfüllung wesentlich behindern würde. Ich bitte insofern um Verständnis dafür, dass die gewünschte Darstellung nicht erfolgt.

2. Welchen Umfang bzw. welche zu erwartenden Kosten haben die noch nicht durchgeführten Beleuchtungssanierungen bzw. -modernisierungen für die Landeshauptstadt Schwerin in Summe und aufgeschlüsselt je Stadtteil?

Die beabsichtigten Investitionen werden in den Haushaltsplanverfahren geplant. Dabei sind

der Zustand der Anlagen und die Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit maßgebende Entscheidungskriterien. Limitierende Faktoren dieser Planungen sind die Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel, aber auch die personellen Ressourcen, die für Vorbereitung und Durchführung der Investitionen notwendig zur Verfügung stehen müssen. Die Kosten der Investitionsmaßnahmen haben sich in der Vergangenheit sowohl durch die Marktentwicklung, als auch durch sich entwickelnde technische Parameter nicht unerheblich geändert. Wegen dieser Änderungen erscheint es wenig sinnvoll, die Kosten aller verbleibenden Investitionen jetzt zu ermitteln, da ihre Umsetzung einen langen Zeitraum beanspruchen wird und insofern die dafür getroffenen Kostenannahmen keinesfalls die nicht vorhersehbare Kostenentwicklung in diesem Zeitraum vorwegnehmen können.

3. Welche Mittel aus Förderungen des Bundes und des Landes wurden in Anspruch genommen?

In den Jahren 2009 bis 2018 betrug die Höhe der von Bund und Land bereitgestellten Fördermittel ca. 1.936.700 €. Darin sind die oben genannten 1.170.000 € für den Austausch sogenannter RSL-Leuchten enthalten. Der Differenzbetrag wurde für Investitionen in Neuanlagen verwendet.

4. Aus Kostengründen wurde vor etlichen Jahren in vielen Gebieten der Stadt die Straßenbeleuchtung nachts ganz oder teilweise eingestellt. Welche Stadtgebiete bzw. Straßen sind davon noch in welcher Form betroffen und wie hoch sind dadurch die erzielten Kosteneinsparungen?

Im Jahr 2005 hatte die Fachverwaltung über die erzielten Stromeinsparungen entsprechend der nachfolgenden Darstellung berichtet:

Stadtteil	Anteil der Stromkosten-einsparung	Stadtteil	Anteil der Stromkosten-einsparung
Altstadt	6.336,59 €	Ostorf	4.984,81 €
Feldstadt	8.393,56 €	Großer Dreesch	0,00 €
Paulsstadt	16.079,92 €	Haselholz	4.029,07 €
Schelfstadt	0,00 €	Krebsförden	12.343,83 €
Werdervorstadt	0,00 €	Görries	0,00 €
Lewenberg	4.261,44 €	Wüstmark	0,00 €
Medewege	454,63 €	Göhrener Tannen	0,00 €
Wickendorf	1.291,16 €	Zippendorf	2.030,70 €
Weststadt	0,00 €	Neu Zippendorf	0,00 €
Lankow	0,00 €	Mueßer Holz	0,00 €
Neumühle	3.926,53 €	Mueß	2.000,39 €
Friedrichsthal	7.460,05 €		
Warnitz	2.980,38 €	Stadt gesamt	76.573,06 €

Die Darstellung ist in Bezug auf die Stadtteile unverändert aktuell. Seinerzeit betrug der Strompreis 0,1537 €/kWh (brutto). Im Jahr 2020 wird der Strompreis 0,2230 €/kWh (brutto) betragen. Folglich betrüge die Einsparung im Jahr 2020 ca. 111.098 €. Diese Angabe ist allerdings insofern nicht korrekt, als sie die Energieeinsparungen durch die LED-Umrüstung, die die Stadtteile erfasst hat, nicht berücksichtigt. Diese Berücksichtigung ist allerdings auch aus den bereits genannten Gründen nicht möglich.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister